

V0595/23

Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage 2024

Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage für 2023 und 2024 (V0278/23)

-Ziffer 2 des Gemeinschaftsantrags der Stadtratsfraktionen und -gruppierungen CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, UWG und FDP/JU vom 17.03.2023-

V0285/23 Stellungnahme der Verwaltung

Beschlussvorlage der Verwaltung

(Referenten: Herr Prof. Dr. Rosenfeld, Herr Müller)

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt ermöglicht in 2024 und in den darauffolgenden Jahren zwei verkaufsoffene Sonn- oder Feiertage.
2. Die Stadtverwaltung legt eine befristete Verordnung zur Beschlussfassung vor, die ab 2024 für sechs Jahre jeweils einen Sonntag während des Pfingstvolksfests (nicht Pfingstsonntag) und den 3. Oktober als verkaufsoffene Sonn- bzw. Feiertage festlegt.

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	11.07.2023	Vorberatung
Stadtrat	25.07.2023	Entscheidung

Stadtrat vom 25.07.2023

Stadtrat Meier trägt vor, dass er sich für ein oder zwei verkaufsoffene Sonntage über das Wahlprogramm der Stadtratsgruppe die Linke hinwegsetze, doch den sechs Jahren könne er nicht zustimmen.

Stadtrat Ettinger ist der Meinung, dass hier eine Lösung gefunden worden sei, nachdem man sich zusammengesetzt habe, und die Lösung sei für alle tragbar. In der Sitzungsvorlage stehe nun der 3. Oktober, dieser sei etabliert und eine gute Lösung, denn es gebe keine Konkurrenzveranstaltung an diesem Tag. Des Weiteren hakt er bezüglich dem Pfingstsonntag nach, ob dieser auf den 19. oder 26. Mai falle.

Stadträtin Leininger bittet um getrennte Abstimmung der Ziffer eins und zwei, denn die Stadtratsfraktion die Grünen werden gegen einen verkaufsoffenen Tag der deutschen Einheit stimmen.

Stadtrat Bannert bringt vor, dass es für ihn und seine AfD-Stadratskollegen unverständlich gewesen sei, wieso der Antrag und alle anderen Punkte der Verwaltungsvorlage abgelehnt worden seien. Herr Bannert weist klar darauf hin, dass alle Mitglieder der AfD-

Stadtratsfraktion für alle verkaufsoffenen Sonntage gestimmt haben. Die heutige Sitzungsvorlage gehe der AfD-Stadtratsfraktion nicht weit genug, daher stelle er den Ergänzungsantrag mit dem Ziel einen Grundsatzbeschluss herbei zu führen. Es sollen seiner Meinung nach jährlich bis zu vier verkaufsoffene Sonn- und Feiertage in Ingolstadt ermöglicht werden, denn auch das Ladenöffnungsgesetz im Bundesland Bayern lasse bis zu vier verkaufsoffene Sonntage zu. Ebenso soll in dem Ergänzungsantrag aufgenommen werden, dass an diesen Tagen kostenloses Parken in der gesamten Innenstadt, sowie kostenloses Fahren mit dem Bus von 11 Uhr bis 22 Uhr gelten soll. Dies sei auch ein Anreiz für auswärtige Besucher nach Ingolstadt zu kommen, und ebenso eine tolle Werbung für die Stadt Ingolstadt.

Stadtrat Ettinger entgegnet der Aussage von Stadtrat Bannert und merkt an, dass man sich zusammengesetzt habe, nachdem es das letzte Mal zu Abstimmung gekommen sei und jeder seine Vorstellungen eingebracht habe. Doch letztendlich sei keine Mehrheit für einen Vorschlag dabei rausgekommen. Nachdem man diese Situation vorgefunden habe, habe man sich zusammengesetzt und eine Minimallösung zusammen erarbeitet, die jeder mittragen könne. Deswegen würde er an dieser Stelle den Gegenantrag stellen und diesem Antrag nicht zustimmen, um den Konsens nicht zu sprengen, der mühevoll erarbeitet worden sei, so Stadtrat

Oberbürgermeister Dr. Scharpf führt aus, dass die damalige Abstimmung kein Ruhmesblatt gewesen sei, deshalb sei er dankbar, dass man sich auf einen Weg geeinigt habe. Dieser Weg sei zu 100 Prozent mehr, als das was man bisher hatte, denn jetzt gehe man auf zwei Tage, und dies sei hoffentlich auch für jeden vertretbar. Oberbürgermeister Dr. Scharpf bedankt sich für den Kompromiss und denkt, dass dies ein guter Weg sei.

Stadtrat Bannert merkt an, dass die AfD-Stadtratsfraktion weder beim Feuerwehrbedarfsplan noch beim verkaufsoffenen Sonntag informiert worden sei. Er weist darauf hin, dass er den ersten Antrag zu den verkaufsoffenen Sonntagen bereits 1999 gestellt habe und immer ein Befürworter der verkaufsoffenen Sonntage gewesen sei, aber die AfD-Stadtratsfraktion sei nicht eingebunden gewesen und daher sei auch der Ergänzungsantrag dazu gekommen.

Stadtrat Werner bittet um eine Stellungnahme von Herrn Müller, ob dieser Antrag zulässig sei, denn der Antrag habe auch finanzielle Auswirkungen. Der Stadtrat können nicht über die IFG oder die INVG entscheiden, seiner Meinung nach sei der Antrag unzulässig, denn es fehle jeglicher Deckungsvorschlag.

Stadtrat Mißbeck zeigt auf, dass er prinzipiell gegen verkaufsoffene Sonntage sei, denn dies sei der einzige Tag, an dem berufstätige Familien gemeinsam frühstücken und Mittagessen können, daher sei es ihm wichtig, diese Tage zu wahren. In der Vorlage handle es sich um zwei verkaufsoffene Sonntage und Herr Bannert spreche nun schon von vier Tagen. Er plädiere für einheitliche Regelungen, sodass die Geschäfte unter der Woche bis 18 Uhr oder 20 Uhr geöffnet seien und am Wochenende bis 13 Uhr. Diese einheitliche Struktur lebe der Westpark bereits vor, denn dort gebe es einheitliche Öffnungs- und Schließzeiten. In der Altstadt hingegen, habe jedes Geschäft seine eigenen Zeiten.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf bringt vor, dass die Sonntagsruhe gewahrt bleibe und es gebe immer Ausnahmen wie z. B. Gastronomie, Pflegekräfte, Polizei usw. die an einem Sonntag arbeiten müssen. Beim Einzelhandel habe man nun zwei Tage im Jahr an dem die Geschäfte an einem Sonn- und Feiertag geöffnet seien, doch Oberbürgermeister Dr. Scharpf ist der Ansicht, dass dadurch nicht die komplette Sonntagsruhe geopfert werde.

Herr Müller informiert, dass der Antrag gemäß Vorlage aus der Tagesordnung zwei verkaufsoffene Sonntage in Anlehnung an die jeweiligen Volksfeste vorlege. Das bedeute, diese Vorschläge sind terminlich untersetzt, da das Sonn- und Feiertagsgesetz immer nur entsprechende Möglichkeiten einräume, wenn der verkaufsoffene Tag und der

verkaufsoffene Sonntag an eine entsprechende überregionale Veranstaltung angelehnt sei. Der Antrag der AfD-Stadtratsfraktion sei aus seiner Sicht insoweit zu unbestimmt, denn im Antrag gehe es um vier Sonntagen ohne konkretes Datum, und in Verbindung mit einer entsprechenden Veranstaltung sei dies nicht beschlussfähig.

Herr Prof. Rosenfeld ergänzt, dass dieser Antrag bereits im März gestellt worden sei und damals sei in Auftrag gegeben worden, den Vorschlag für verkaufsoffene Feiertage nicht mit dem Vorschlag vergünstigtes Parken oder Busfahren zu verbinden. Insofern sei der Antrag schon vor zwei Sitzungen behandelt und negativ beschieden worden.

Stadtrat Bannert merkt an, dass die AfD-Stadtratsfraktion den Ergänzungsantrag gestellt habe, um einen Grundsatzbeschluss zu erwirken und die Debatte über verkaufsoffene Sonntage sei somit beendet. Ebenso gebe es ein Ladenöffnungsgesetz im Bundesland Bayern, das bis zu vier verkaufsoffene Sonntage genehmige. Stadtrat Bannert stellt klar, dass es der AfD-Stadtratsfraktion nur darum gehe, dass es bis zu vier verkaufsoffene Sonntage geben könne, und bezüglich der Termine dafür sei die AfD schmerzfrei. Bezüglich den Kosten für das kostenlose Busfahren führt Herr Bannert aus, dass man nicht von 100.000 Euro, sondern von einem Kostenfaktor von ca. 10.000 Euro spreche.

*Abstimmung über den **Ergänzungsantrag von Stadtrat Bannert**, dass jährlich bis zu vier verkaufsoffene Sonntage in Ingolstadt stattfinden dürfen:*

Mit Mehrheit der Stimmen (gegen die Stimmen der AfD-Stadtratsfraktion):

Entsprechend dem Antrag abgelehnt.

*Abstimmung über den **Antrag der Verwaltung V0595/23**:*

Gegen 12 Stimmen:

1. Die Stadt Ingolstadt ermöglicht in 2024 und in den darauffolgenden Jahren zwei verkaufsoffene Sonn- oder Feiertage.

Gegen 11 Stimmen:

2. Die Stadtverwaltung legt eine befristete Verordnung zur Beschlussfassung vor, die ab 2024 für sechs Jahre jeweils einen Sonntag während des Pfingstvolksfests (nicht Pfingstsonntag) und den 3. Oktober als verkaufsoffene Sonn- bzw. Feiertage festlegt.

Gegen 19 Stimmen:

2. Die Stadtverwaltung legt eine befristete Verordnung zur Beschlussfassung vor, die ab 2024 für sechs Jahre jeweils einen Sonntag während des Pfingstvolksfests (nicht Pfingstsonntag) und den 3. Oktober als verkaufsoffene Sonn- bzw. Feiertage festlegt.